



In der geplanten öffentlichen Sitzung vom 23.03.2020 hat sich der Gemeinderat im Umlaufverfahren mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

Die Vorsitzende informierte den Gemeinderat schriftlich über die Entscheidung, die Tagesordnungspunkte nicht wie vorgesehen in einer öffentlichen Sitzung zu beschließen, sondern diese durch Umlaufbeschluss zu fassen. Als Grund für dieses Vorgehen wird die aktuelle Corona-Pandemie benannt. Analog § 37 I S. 2 GemO kann über Gegenstände einfacher Art im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Ein Beschluss ist zustande gekommen, wenn innerhalb der bemessenen Frist kein Gemeinderat gegenüber der Bürgermeisterin einen Widerspruch eingelegt hat. Daher fand im Zeitrahmen vom 28.02.2020 bis einschließlich 06.03.2020 die Beschlussfassung im Umlaufverfahren durch schriftliche Abstimmung statt.

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO .....	1
TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse .....	1
TOP 3: Bebauungsplan mit Grünordnung „Tannheimer Straße“ – Abwägung der Stellungnahmen aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit .....	1
TOP 4: Vergabe Leistungen Sanierung Grundschule Ellwangen: Rohbauarbeiten, Elektroarbeiten, Klimadecke, Gerüstbauarbeiten .....	1
TOP 5: Bausachen .....	2
TOP 6: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften.....	2
TOP 7: Genehmigung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung .....	2

#### **TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO**

Wegen der Beschlussfassung im Umlaufverfahren wurde dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.

#### **TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

Wegen der Beschlussfassung im Umlaufverfahren wurde dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.

#### **TOP 3: Bebauungsplan mit Grünordnung „Tannheimer Straße“ – Abwägung der Stellungnahmen aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Nach Einschätzung der Vorsitzenden handelt es sich bei diesem Tagesordnungspunkt nicht um einen Gegenstand einfacher Art analog § 37 I S. 2 GemO. Daher wird dieser Tagesordnungspunkt auf eine regelmäßige, ordnungsgemäß einberufene und geleitete Sitzung vertagt. Es erfolgt keine Beschlussfassung im Umlaufverfahren.

#### **TOP 4: Vergabe Leistungen Sanierung Grundschule Ellwangen: Rohbauarbeiten, Elektroarbeiten, Klimadecke, Gerüstbauarbeiten**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 18.11.2019 wurde der Bauantrag zur Sanierung der Grundschule in Ellwangen vorgestellt, der Bauantrag anschließend beim Landratsamt eingereicht. Die Baugenehmigung wurde am 16.12.2019 erteilt. Daraufhin wurden die Gewerke Rohbauarbeiten,

Gerüstbauarbeiten, Elektroarbeiten und die Klimadecke ausgeschrieben und in dieser Sitzung zur Vergabe vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung folgende Leistungen vergeben: Rohbauarbeiten, Elektroarbeiten, Klimadecke, Gerüstbauarbeiten. Aufgrund der Dringlichkeit und der befristeten Zuschlagsfrist wurde dieser Beschluss im Umlaufverfahren beschlossen. Insbesondere wurde in einigen vorigen Sitzungen über die Maßnahme ausführlich diskutiert und auch diese beschlossen. Die Angebotssummen liegen in den Kostenberechnungen, damit bleibt das Projekt sowohl finanziell als auch zeitlich im beschlossenen Rahmen.

#### **TOP 5: Bausachen**

Der Gemeinderat erteilt zu drei Bausachen sein Einvernehmen.

#### **TOP 6: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften**

Durch Beschluss wird festgestellt, dass bei dem vorliegenden Kaufvertrag kein Vorkaufsrecht durch die Gemeinde ausgeübt werden kann.

#### **TOP 7: Genehmigung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden im Wert von insgesamt 3.216,94 € und beauftragt die Verwaltung, soweit zulässig, eine Zuwendungsbescheinigung auszustellen. Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Spendern.